



## KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

### Info-Rundbrief Nr. 05/2017

#### Themen

1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit
2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis
3. Aktuelle Änderungen in der praktischen Durchführungen von Sprachkursen und Prüfungen
4. Schwimmkurse
5. Personelle und strukturelle Änderungen der Flüchtlingsarbeit im Kreis
6. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

#### 1. Die Koordinierungsstelle: Aus der laufenden Arbeit

Einige Projekte, die sich schon seit längerem in Planung befinden, nehmen nun nach und nach Form an, konkretisieren sich oder haben bereits als erfolgreiche Veranstaltungen stattgefunden, wie beispielsweise die gut besuchte Veranstaltung zum Thema „**Integriertes Rückkehrmanagement**“ am 14. Juni.

Landrat Dr. Christoph Mager wies während seiner Eröffnung der **Veranstaltung „Asylantrag abgelehnt – Was nun? Land, Kreis und Ehrenamt stellen sich den Herausforderungen.“** auf die Schwierigkeit hin, mit der steigenden Zahl abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber umzugehen. Dies spiegelte sich auch in der Prognose von Katja Ralfs (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) wider, welche aktuell von einer nahezu Verdreifachung der Zahl ausreisepflichtiger Menschen im Vergleich zum Jahr 2014 ausgeht.



Neben der Vorstellung des „Integrierten Rückkehrmanagements“ des Landes und des neuen [Leitfadens „Freiwillige Rückkehr“](#) machten zahlreiche Diskussionsbeiträge und Fragen aus dem Publikum deutlich, dass Willkommens- und Verabschiedungskultur nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Landrat Dr. Mager war es wichtig, allen an der Flüchtlingsarbeit Beteiligten die Gelegenheit zu geben, miteinander über dieses schwierige und nicht selten konfliktbeladene Thema sachlich ins Gespräch zu kommen. Die Koordinierungsstelle wird sich in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden diesen Herausforderungen stellen.

In dem Bereich „**Bildungsangebote für Neuzugewanderte**“ wurde bei einem ganztägigen Workshop unter Teilnahme einer Vielzahl von Akteuren zu dem Thema Unterstützung von „KiTa-Einstieg“ aus Bundesfördermitteln vereinbart, dass sich die Kreisverwaltung mit der inhaltlichen Bearbeitung des Förderantrags auf Bundesmittel befasst. Dieser wird sich an den im Workshop erarbeiteten teilweise bereits laufenden Projekten orientieren. Die zusätzlichen Landesmittel für Familienzentren mit Integrationsschwerpunkt sollen, vorbehaltlich einer Zustimmung des zuständigen Jugendhilfeausschusses, gleichmäßig auf alle Familienzentren des Kreises verteilt werden.



Bei dem Workshop wurden zunächst an einem „Baum der Möglichkeiten“ bereits realisierte Projekte und Ideen als „rote und reife Äpfel“ zusammen getragen. Im Anschluss wurde der Baum zunächst durch noch „grüne und unreife Äpfel“ ergänzt um dann die „leckersten Früchte“ auszuzeichnen und in verschiedene „Förderkörbe“ einzusortieren.

Ergänzend wurde bei einem Fachvortrag über das Projekt „Kita-Lotsen“ der Stadt Kiel informiert.

Als bedeutender Bedarf identifiziert werden konnten:

- Erweiterung der (Zeit-)Ressourcen für FZ-Koordinatorinnen/ KiTa-Team
- Angebot von Sprach- und Kulturmittler\*innen
- KiTa-Lots\*innen
- Fortbildungsmaßnahmen für Kindergartenpersonal
- Angebote zum Deutsch lernen/ sprechen für Mütter mit Kinderbetreuung

Mit diesem Bedarf wird sich der Fachdienst 210 nun gemeinsam mit der Koordinierungsstelle auseinandersetzen. Sollten Sie Interesse an der Dokumentation der Veranstaltung haben, melden Sie sich gerne bei Oliver Augustin unter [augustin@kreis-rz.de](mailto:augustin@kreis-rz.de).

Wie immer waren wir auch viel in Kreis und Land unterwegs, bei Informations- und Diskussionsveranstaltungen, bei diversen Koordinierungs-, Netzwerk- und Helferkreistreffen, Fort- und Weiterbildungen, unter anderem zu einem weiteren wichtigen Schwerpunktthema: Familiennachzug.

Alle Termine und wichtige Neuigkeiten zu der Arbeit der Koordinierungsstelle des Kreises sowie Informationen zur Kontaktaufnahme finden Sie auf der Internetseite des Kreises [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de) unter dem Stichwort refugees welcome. Hier sind auch die älteren Ausgaben des Rundbriefes eingestellt, falls Sie mal etwas nachlesen oder Interessierte darauf hinweisen möchten.

## 2. Wichtige Informationen aus Bund, Land und Kreis

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat zur Vereinheitlichung der Erteilungspraxis von Duldungen [Anwendungshinweise zu § 60a des Aufenthaltsgesetzes](#) herausgegeben. Diese enthalten auch Ausführungen zur Ausbildungsduldung (sogenannte „3+2-Regelung“). Die Anwendungshinweise beinhalten Klarstellungen zur Rechtslage, insbesondere unter welchen Bedingungen ein Anspruch auf die Duldung besteht. Auch enthalten sie Informationen zum Verhältnis von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zur Erteilung der Ausbildungsduldung, zum Erteilungszeitpunkt und zur Dauer der Duldung sowie zu Fällen, in denen im Status des Asylbewerbers eine Berufsausbildung aufgenommen und der Asylantrag dann abgelehnt wurde.

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF die überarbeiteten sowie erweiterten „**Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**“ herausgegeben. Die unter der fachlichen Beteiligung von vielen Partnern erarbeitete [6. Auflage der Mindeststandards](#) enthält erstmals auch Leitlinien zum Schutz von Geflüchteten mit Behinderungen und verschiedenen geschlechtlichen Identitäten. Für die Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften können Kommunen [vergünstigte Investitionskredite](#) bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch nehmen.

Das BAMF ruft im Auftrag des BMI und BMFSJ zur Beteiligung an der [Ausschreibung](#) für gemeinwesenorientierte Projekte auf. Dabei geht es um die gesetzlichen Integrationsangebote ergänzende Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Die Zielgruppen der vom Bund geförderten Projekte sind Jugendliche (12 – 27 Jahre) und erwachsene Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive. Die Maßnahmen

sollen die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in ihr Lebensumfeld unterstützen. Sie setzen dort an, wo sich die Bevölkerung vor Ort begegnet, also in den Wohnquartieren sowie den dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen und Vereinen. Bewerben können sich Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler oder lokaler Ebene tätig sind. **Anträge müssen dem BAMF vollständig bei zum 15. September 2017 vorliegen.** Hier finden Sie den [Flyer](#).

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat den **Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“** ausgelobt. Der Wettbewerb soll Kommunen Anreize bieten, Konzepte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in der Kommune zu entwickeln. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens mit der Bevölkerung vor Ort zu initiieren, zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Eingeladen zur Teilnahme sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie hier. Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer) finden Sie [hier](#). Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juni 2018 in Berlin statt.

**Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt Interessierte Projektträger gerne bei der Antragstellung für Förderprogramm und Wettbewerb!**

**2. Förderwelle im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“** und Änderung im Antragsverfahren: Durch Rückzüge und nicht gestellte Anträge gibt es die Möglichkeit, neue Einrichtungen in das Bundesprogramm aufzunehmen bzw. für weitere Einrichtungen mit mehr als 160 Kindern eine zweite zusätzliche Fachkraftstelle zu beantragen. Die verbliebenen halben Stellen werden nun im sogenannten „Windhundverfahren“ vergeben, bis alle Plätze verteilt sind. Dabei müssen die Voraussetzungen für das Bundesprogramm grundsätzlich weiter erfüllt werden. Das heißt, Kindertageseinrichtungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung von insgesamt mindestens 40 Kindern (ohne Schulkinder) besucht werden. Für Einrichtungen mit mehr als 160 Kindern können weiterhin zweite zusätzliche Fachkraftstellen beantragt werden. Auf das vorgelagerte Interessenbekundungsverfahren wird verzichtet, interessierte Einrichtungen können sich direkt an das Referat 34 (MSGWG) wenden, welches Unterlagen an die Regiestelle „Sprach-Kitas“ weiterleitet. Kontakt über Frau Leonie Svensson T +49 431 988-5542 [leonie.svensson@sozmi.landsh.de](mailto:leonie.svensson@sozmi.landsh.de)

Das **Land Schleswig-Holstein** hat am 07. Mai gewählt, der [Koalitionsvertrag](#) wurde von den 3 an dem neuen Jamaika-Bündnis beteiligten Parteien unterzeichnet. Die neuen Leitlinien für die Regierungspolitik der kommenden 5 Jahre, auch für den Bereich der Integrationspolitik (zu finden ab Seite 84), sind damit festgelegt. Dazu hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein eine [Stellungnahme](#) herausgegeben. Er fordert, die integrationsorientierte Aufnahme mit „robusten Budgets“ zu hinterlegen, begrüßt aber grundsätzlich die ausformulierte „humanitär und rechtspolitisch bedarfsgerechte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ der neuen Landesregierung. Als „enttäuschend“ bewertet er allerdings die koalitionäre Festlegung auf die Beteiligung des Landes an der restriktiven Abschiebungspolitik des Bundes.

### **3. Aktuelle Änderungen in der praktischen Durchführung von Sprachkursen und Prüfungen**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat einige aktuelle Änderungen bekannt gegeben, die den praktischen Ablauf von Integrationskursen und auch Prüfungen betreffen.

Ein [Trägerrundschreiben \(09/17\)](#) von Anfang Juni enthält Informationen zur **Mindestvergütung für Integrationskurse** in Regionen mit geringem Teilnehmerpotenzial. Schon lange ist bekannt, dass es im ländlichen Raum Probleme gibt, die zur Bildung eines Kurses notwendige Mindestteilnehmerzahl in einem angemessenen Zeitraum (6 Wochen) zu erreichen. Die Neuregelung soll diesem Problem gegensteuern, indem ab sofort seitens der Kursträger für alle Kursarten in Einzelfällen eine Mindestvergütung beantragt werden kann. Konkret bedeutet das, dass auch bei weniger als der Mindestteilnehmerzahl eine Art Garantievergütung möglich ist, sodass Träger ohne finanzielle Verluste die Kurse trotzdem beginnen können.

Das [Trägerrundschreiben 11/17](#) informiert über aktuelle Änderungen der Integrationskursverordnung (IntV). Im Wesentlichen wird dadurch eine bislang nicht mögliche Zusteuerung durch das BAMF zwecks Beschleunigung des

Beginns von Integrationskursen möglich gemacht. Dieses neue Verfahren wird bereits im Kreis Rendsburg-Eckernförde und weiteren Modellregionen bundesweit erprobt. Auch wird ermöglicht, von den bislang üblichen Vergabeverfahren abzuweichen und einige andere Neuerungen eingeführt. Inwieweit diese Anpassungen in eine Verbesserung der Praxis münden, bleibt abzuwarten.

Schließlich wird im [Trägerrundschreiben 12/17](#) auch im Rahmen der Maßnahmen zur Beschleunigung des Zugangs zum Integrationskurs sowie der Integration in den Arbeitsmarkt nach Abschluss des Integrationskurses der zeitliche Ablauf vor und nach dem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) weitergehend als bislang geregelt, um den Verfahrensablauf zu optimieren. Die Neuregelungen betreffen insbesondere den Durchführungszeitpunkt und die Bekanntgabe der Ergebnisse des DTZ. Die Einzelheiten zum Verfahrensablauf finden Sie [hier](#).

#### 4. Schwimmkurse

Neuzugewanderte Kinder und Erwachsene können häufig nicht schwimmen, die tödlichen Badeunfälle der letzten Saison in der Metropolregion und aktuell in Müssen machen dies auf tragische Weise deutlich.



Gleich geht's los. Manchmal ist es ganz schön chaotisch wenn alle Kinder in unterschiedlichen Sprachen durcheinander reden, hier sind gemeinsame Rituale besonders wichtig, wie z.B. das ruhige am Beckenrand sitzen.

Bereits in der vergangenen Saison haben daher das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft begonnen, sich dieses Problems anzunehmen. Für die Jahre 2017-2019 gibt es dafür nun auch finanzielle Unterstützung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg in Höhe von insgesamt 15.900,- Euro. Sowohl im Nord- als auch im Südkreis werden beide Organisationen bei der Durchführung von Maßnahmen, die Schwimmunterricht beinhalten, finanziell unterstützt.

Die unterschiedlich ausgestalteten Angebote werden in Büchen, Geesthacht, Mölln und Ratzeburg durchgeführt, auch ein Kurs im Freibad Steinhorst ist aktuell in Planung. Für Kinder aus Schwarzenbek wird eine Transfermöglichkeit nach Geesthacht eingerichtet. Zur Anmeldung für Angebote im Südkreis schreiben Sie eine E-Mail an: [info@wasserwacht-rz.de](mailto:info@wasserwacht-rz.de) mit der Angabe von Name, Telefon, E-Mail und Adresse.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat die DLRG im Kreis Herzogtum-Lauenburg sich ihrer Verantwortung gestellt, und Schwimmunterricht für die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen angeboten. Aus diesen ersten Überlegungen sind feste Angebote entstanden, die seitdem kontinuierlich angeboten werden. Kinder bzw. Jugendliche aber auch junge Erwachsene konnten in die Schwimm- und Rettungsschwimmbildung integriert werden. So gelang es Anfang 2017 die ersten Rettungsschwimmabzeichen abzulegen, sodass von nun an die neuzugewanderten jungen Erwachsenen die DLRG bei der Arbeit im Rettungswachdienst unterstützen.

Auch im Südkreis wurden bereits durch das DRK Rettungsschwimmer mit Flüchtlingshintergrund ausgebildet. Im vergangenen Sommer hat die DRK-Wasserwacht Schwarzenbek in Zusammenarbeit mit der DRK-Betreuungsdienste Herzogtum Lauenburg gGmbH das Schwimmprojekt „Schwimmen(d) lernen“ angeboten.

Dieses Projekt richtete sich an Flüchtlingskinder im Grundschulalter und Kinder aus Familien, die sich aus finanziellen Gründen keinen Schwimmkurs leisten konnten und wird in diesem Jahr fortgeführt. Aktuell gibt es eine Warteliste, kurzfristig werden weitere Kurse angeboten.

Neben dem Schwimmen lernen geht es bei den Angeboten aber immer auch um den interkulturellen Austausch und das Erlernen der deutschen Sprache. Die Kurse werden zusätzlich durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Sprachmittler und ausgebildete Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer – teils selbst Neuzugewanderte – unterstützt und begleitet. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.kreis-rz.de/kosia](http://www.kreis-rz.de/kosia).



## 5. Personelle und strukturelle Änderungen der Flüchtlingsarbeit im Kreis

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen musste die Migrationsberatungsstelle in Mölln vorübergehend schließen. Das Diakonische Werk als Träger bittet um Verständnis, wenn es derzeit zu längeren Wartezeiten für einen Termin kommen kann. Die Leitung bittet darum, sich vorübergehend an die Beratungsstelle in Ratzeburg, Am Markt 7 zu wenden. Montags ist dort in der Zeit von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde für dringende Anliegen oder zur Terminvergabe eingerichtet. Weiterhin kann dort auch zur Terminabsprache telefonisch oder per Mail Kontakt aufgenommen werden mit Ulrike Pein, Tel. 04541 889352, E-Mail: [migration@kirche-LL.de](mailto:migration@kirche-LL.de) oder Elisabeth Hey, Tel. 04541 889370, E-Mail: [migration-moelln@kirche-LL.de](mailto:migration-moelln@kirche-LL.de)

Zugleich kündigt der Träger an, dass demnächst zwei neue Kolleginnen das Team der Migrationsberatung verstärken werden, sodass nach einer angemessenen Zeit der Einarbeitung wieder Beratungen in Mölln angeboten werden können. Im nächsten Rundbrief werden wir an dieser Stelle darüber informieren und die neuen Kolleginnen vorstellen. Für allgemeine Fragen bezüglich der Migrationsberatung steht Ihnen Frau Bauder unter [leitung-migration@kirche-LL.de](mailto:leitung-migration@kirche-LL.de) zur Verfügung.

**Neue Ehrenamtsbetreuung in der Stadt Mölln:** Seit dem 15. Juni 2017 ist Cornelia Johns Sprecherin des Möllner Bündnisses „Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylbewerber“ und Betreuerin und Ansprechpartnerin für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, welche sich im Rahmen des Bündnisses für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Aus Fördermitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein (MSGWG) konnte eine halbe Stelle für die hauptamtliche Koordinatorin der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe geschaffen werden. Bereits seit September 2015 betreut sie einige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien im Rahmen der Möllner Willkommenskultur und ist daher mit Ehrenamt, Angeboten, Kooperationspartnern und Strukturen der Willkommenskultur bereits vertraut. Sie ist ab sofort erreichbar per E-Mail unter [ehrenamtsbetreuung@stadt-moelln.de](mailto:ehrenamtsbetreuung@stadt-moelln.de) oder im Rahmen einer festen Sprechstunde in der Begegnungsstätte, Bahide-Arslan-Gang in Mölln: dienstags 12.00 – 13.30 Uhr und mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr und 17.00 – 18.00 Uhr sowie während des Café International, jeden Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte.

**Strukturelle Neuaufstellung des AWO Landesverbandes und von AWO Interkulturell im Kreis:** Das große Anwachsen des Fachbereichs in den vergangenen Jahren erforderte eine strukturelle Anpassung, um weiterhin gute professionelle Sozialarbeit mit zugewanderten und geflüchteten Menschen sicher zu stellen. Deshalb wurde die operative Verantwortung an **Regionalleitungen** und die örtliche Verantwortung an **Einrichtungsleitungen** delegiert. Seit dem 1.5.2017 übernimmt Frau Hatice Erdem die Regionalleitung Süd aller Einrichtungen im südlichen Schleswig-Holstein sowie in Hamburg. Sie ist unter der Emailadresse [hatice.erdem@awo-sh.de](mailto:hatice.erdem@awo-sh.de) und der Telefonnummer 0431/5114-351 bzw. Mobil unter 0175/1539940 erreichbar. Die Regionalleitung leitet das operative Geschäft von AWO Interkulturell in der genannten Region, hat Personal-, Budget- und Konzeptverantwortung und ist Ansprechpartnerin für Kommunen und Kreise bei allen trägerspezifischen finanziellen und operativen Fragen. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg übernimmt **Franziska Just** die Einrichtungsleitung des Fachbereichs Interkulturell des AWO Landesverbandes SH e.V. Sie ist unter der Emailadresse: [franziska.just@awo-sh.de](mailto:franziska.just@awo-sh.de) und der Telefonnummer: 0151/61647453 erreichbar. Sie leitet die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Kreis und steht Ihnen als direkte örtliche Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## 6. Hilfe für Helferkreise: Informationen, Fortbildungen und Termine

### Informationen

Deutsch lernen mit Videos und gleichzeitig etwas über Deutschland lernen: Das im Februar 2017 initiierte **Portal [Handbookgermany.de](http://Handbookgermany.de)** wächst und wächst. Es ist zu der Startseite für Flüchtlinge zu Themen wie Arbeit, Bildung, Leben und Wohnen in Deutschland geworden. Das Handbuch ist ein Begleiter für die ersten Jahre, das qualifizierte Information und Alltagsorientierung liefert. Es ist mehrsprachig angelegt in deutsch, englisch, arabisch und persisch und unbedingt einen Besuch wert.

Die Fachpublikation **IQ konkret** befasst sich in der [Ausgabe 01/2017](#) unter dem Titel „**Sprache und Integration – ein wechselseitiger Prozess**“ mit der Frage, ob der Erwerb der deutschen Sprache der einzige Schlüssel zur Integration in die hiesige Gesellschaft und Arbeitswelt ist. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beleuchten die unterschiedlichsten Aspekte des Themas, aus dem Förderprogramm IQ werden Projekte und Instrumente der Sprachvermittlung und -förderung vorgestellt. Mit welchen Erwartungen begegnet die Mehrheitsgesellschaft Menschen, die kein Deutsch sprechen? Was erwarten diese selbst in Sachen Sprachtoleranz von der deutschen Gesellschaft? Im Anschluss werden verschiedenen Ansätze, Methoden und Theorien, wie Spracherwerb und Sprachvermittlung für alle Seiten am besten gestaltet werden kann, vorgestellt. Was gibt es derzeit an formalen und nicht formalen Sprachlernangeboten für Nichtmuttersprachlerinnen und -muttersprachler? Was beinhaltet das neue Gesamtsprachprogramm des Bundes, das mit der „Verordnung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung DeuFöV“ im vergangenen Jahr als Regelinstrument verankert wurde? Auch für in der Sprachförderung engagierte Ehrenamtler\*innen sehr interessant zu lesen!

In den nächsten Jahren werden zunehmend Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum benötigt. Hier setzt **das Projekt „LandärztInnen Nord“** an und qualifiziert ausländische Fachkräfte. Das Projekt richtet sich an Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Berufsabschluss, die auf die ärztliche Tätigkeit in Schleswig-Holstein, insbesondere im ländlichen Raum, vorbereitet werden. Weitere Informationen findet man [hier](#) oder auf dem [Flyer](#). Der erste Kurs findet vom 24.07. bis zum 04.08.2017 in Bad Segeberg statt. Interessierte können sich noch melden bei Karolin Hahn, UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein, Tel.: 0451 3101-8011 [Karolin.Hahn@uni-luebeck.de](mailto:Karolin.Hahn@uni-luebeck.de)

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Kiel e.V. hat das [Projekt „Integration durch Integrierte“](#) initiiert. Das neu eingeführte Projekt soll das Justizsystem in Schleswig Holstein in dem Bereich der ambulanten Sanktionsalternativen für straffällig gewordene jugendliche Geflüchtete unterstützen. Die Unterstützung des hiesigen Justizsystems erfolgt durch geschulte und durch das Deutsche Rote Kreuz professionell begleitete ehrenamtliche Migranten. Um eine gelingende und nachhaltige Integration für straffällig gewordene jugendliche Geflüchtete zu ermöglichen, sucht das Deutsche Rote Kreuz zu sofort ehrenamtliche Multiplikatoren in ganz Schleswig Holstein. Ziel ist ein Zugehörigkeitsgefühl in die deutsche Gesellschaft durch Anerkennung und Verständnis zu schaffen und somit eine Minimierung von Strafdelikten bei heranwachsenden Flüchtlingen herbeizuführen.

Das **Projekt „[New Ways for Newcomers](#)“** ist ein **Integrationsprojekt von Geflüchteten für Geflüchtete** mit präventivem Charakter, das bereits im letzten Info-Rundbrief vorgestellt wurde. Vom 08.09.2017 bis 10.09.2017 veranstaltet das Projekt zum 4. Mal das Refugees Welcome Summer Camp zum Thema: „Freiheit weltweit - nein zu Rassismus“. Das Camp richtet sich insbesondere an die neu angekommenen Geflüchteten in Norddeutschland, aber auch Nicht-Geflüchtete sind herzlich willkommen. Das Ziel ist es, ein Wochenende der Begegnung zu schaffen, bei dem es um Spaß und einen interkulturellen Austausch geht. Das gemeinsame Wochenende findet für 300 Teilnehmer\*innen auf einem Campingplatz in Noer, an der Ostsee statt. Neben der Verpflegung ist für ein buntes Programm, mit Lagerfeuer und Spielen für Jung und Alt gesorgt. Kontakt: [summer.camp.noer2015@gmail.com](mailto:summer.camp.noer2015@gmail.com) Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Idun Hübner (ZBBS) unter Telefon (04 31) 20 01 56 oder Ehsan Abri unter Mobil (01 57) 34 34 72 95.

Benötigen Sie eine **Dolmetscherin oder Dolmetscher bzw. Übersetzer\*in für einen offiziellen Termin**, hilft das Team von Gegenwind bei der Vermittlung. Sie schicken eine Mail an [dolmetschen@gegenwind.info](mailto:dolmetschen@gegenwind.info), mit genauen Angaben zu Aufgabe, Sprache und Bezahlung. Auch Auftraggeber / Rechnungsempfänger mit genauer Adresse müssen angegeben sein. Die Anfrage wird dann entsprechend weiter geleitet. Eine telefonische Vermittlung gibt es allerdings nicht, Empfehlungen auch nicht. Sprachmittler\*innen, die in Frage kommen, bewerben sich direkt bei denen, die die

Anfrage gestellt haben. Dabei ist wichtig zu wissen, dass Dolmetscher\*innen Freiberufler sind, unter 50 Euro pro Stunde, unter 1,50 Euro pro Zeile können nur ausnahmsweise gezahlt werden. Eine weitere Möglichkeit der Suche ist über [www.gerichts-dolmetscher.de](http://www.gerichts-dolmetscher.de) oder [www.gerichts-uebersetzer.de](http://www.gerichts-uebersetzer.de) auf der bundeseinheitlichen Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank (DüD).

Das **BAMF sucht freiberufliche Dolmetscher\*innen mit christlicher Sach- und Fachkunde** und Kenntnis entsprechender Fachwörter für die Anhörungen von Konvertiten. Bewerben kann man sich unter Zusendung der üblichen Unterlagen, Auflistung der Sprachen und Dialekte die man beherrscht (mündlich bzw. schriftlich) und Benennung des Einsatzortes (BAMF Außenstelle siehe [www.bamf.de](http://www.bamf.de)), den man sich wünscht. Die Dolmetscher arbeiten freiberuflich und werden dann entsprechend mit einem Honorar vergütet. Eine Bewerbung kann mit eingescannten Dokumenten im PDF-Format direkt an [dolmetscherbewerbung@bamf.bund.de](mailto:dolmetscherbewerbung@bamf.bund.de) geschickt werden. Grundlage ist, dass Kirchenvertreter\*innen die Befragungspraxis in der Anhörung der Entscheider kritisiert hatten, Einlassungen von Asylbewerber\*innen durch Übersetzer\*innen nicht korrekt übertragen oder die Gründe einer Konversion weder verstanden noch ausreichend gewürdigt wurden. Diese Situation spiegelte sich in den Entscheidungsgründen der Ablehnungsbescheide wider. Hierüber waren die Kirchen in Kontakt mit dem BAMF im Austausch.

Die **Heinrich Böll Stiftung** gibt auf ihrem **migrationspolitischen Portal** die **Dossier-Reihe „Welcome to Germany“** heraus. Das soeben erschienene Dossier VI hat den Titel „Arbeitsmarktintegration“ und ist eine Bestandsaufnahme: Es thematisiert die gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, fasst aktuelle wissenschaftliche Studien zusammen und beleuchtet beispielhaft die praktischen Erfahrungen von Geflüchteten, Unterstützenden und Arbeitgebenden. Die Beiträge machen deutlich, wo vordringlich praktischer und politischer Handlungsbedarf besteht, damit Menschen mit Fluchterfahrung faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Das Dossier finden Sie [hier](#) als PDF zum herunterladen.

Mit der **Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“** möchte die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund fördern. Bis zum 10. September 2017 sind deutschlandweit Institutionen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Stiftungen sowie individuelle Initiativen mit gemeinnützigen Partnern eingeladen, musisch orientierte Projekte für eine erfolgreiches Miteinander von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Insbesondere möchte die Stiftung auch Projekte zur Bewerbung einladen, die sich für die Integration von Geflüchteten einsetzen. Die Umsetzung von maximal 15 der eingereichten Projektanträge unterstützt die "Ideeninitiative, Kulturelle Vielfalt mit Musik" mit jeweils bis zu 5.000 Euro. Angaben zum Bewerbungsverfahren und das Online-Formular für Projektanträge finden Sie [hier](#).

### **Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Helfer\*innen**

#### **Weiterbildung der AWO zum Thema Flucht und Traumatisierung**

<b>Wann:</b>	Sa 05.08.2017, 10-15 Uhr
<b>Wo:</b>	AWO IntegrationsCenter, Markt 26, 21502 Geesthacht
<b>Wer:</b>	Felicitas Ganten (Supervisorin, Beraterin), Olga Pavlovych (Diplom Psychologin) und Ricarda Heil (Beraterin ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Koordinatorin der Sprach- und Kulturmittler*innen)
<b>Inhalt:</b>	Sowohl Ehren- als auch Hauptamtliche begegnen immer wieder Menschen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Oft werden dadurch die eigenen Grenzen der Belastbarkeit und auch die Freude an der Arbeit auf eine harte Probe gestellt. In dieser Veranstaltung wird erklärt, was eine Traumatisierung ist und wie der Umgang mit traumatisierten Menschen aussehen kann. Der Workshop konzentriert sich auf das Thema Selbstschutz. Interaktive Übungen und Raum für Austausch wechseln sich ab. Für das leibliche Wohl in Kaffee- und Mittagspause wird gesorgt.
<b>Hinweis:</b>	Anmeldung bis zum 02.08.17 bei Ricarda Heil: <a href="mailto:ricarda.heil@awo-sh.de">ricarda.heil@awo-sh.de</a> Mobil 0160-7122851

## Fachtag Leseförderung

**Wann:** 17. Oktober / 18. November  
**Wo:** Hannover / Königswinter  
**Wer:** Projekt „Lesestart für Flüchtlingskinder“  
**Inhalt:** Im Rahmen von Fachtagen an verschiedenen Standorten haben Fachkräfte, Experten der interkulturellen Arbeit sowie Praktiker und Akteure der Flüchtlingshilfe die Gelegenheit zum überregionalen Austausch. Neben fachlichen Informationen werden Best-Practice-Beispiele und Ansätze der Sprach- und Leseförderung für Kinder geflüchteter Familien vorgestellt. Kontakt über das Projekt [Lesestart für Flüchtlingskinder](#).

### Termine

#### **Mittwoch, der 19. Juli ab 18 Uhr INFO-MESSE „Ehrenamt und Flüchtlinge“ in Geesthacht, Rathaus (Ratssaal)**

Frau Regina Runde, Koordinatorin für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe der Stadt Geesthacht, lädt alle Interessierten zur Info-Messe „Ehrenamt und Flüchtlinge“ ein. An Bistro-Tischen hat jeder die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Arbeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu verschaffen. Neben der Möglichkeit, sich mit motivierten und engagierten Menschen in einer lockeren und freundlichen Atmosphäre gezielt zu informieren, sich auszutauschen und sich zu vernetzen, werden staatliche Stellen (Agentur für Arbeit, Handwerkskammer), Wohlfahrtsverbände (DRK, AWO, Amnesty International), die Kirchen (Diakonie) und sonstige Initiativen und Netzwerke mit Infoständen vor Ort sein.

#### **Freitag, der 21. Juli 14-19 Uhr IQ Informationsstand „Berufliche Anerkennung“ in Lübeck, Rathausmarkt**

Titel der Veranstaltung lautet „Perspektivenwechsel Handwerk International“, Ziel ist es Menschen mit einer beruflichen Qualifikation aus dem Ausland die Möglichkeiten zu bieten sich über das Anerkennungsverfahren zu informieren und auszutauschen. Zu finden bei Facebook über folgenden [Link](#).

#### **Donnerstag, der 24. August 10-16 Uhr JOBCENTER-MESSE in Mölln, Alt-Möllner-Straße 2, 21502 Mölln**

Neben Vorträgen, Informationsständen, Arbeitsangeboten und auch Schnuppercoachings, gibt es für Kund\*innen und Arbeitgeber\*innen die Chance sich zu finden und kennenzulernen. Als Kund\*in haben Sie auch die Möglichkeit, sich auf der Profilewand für Arbeitgeber\*innen anonym mit einem Qualifikationsprofil vorzustellen sowie sich umfassend über Angebote zu informieren bzw. sich auszuprobieren. Es gibt diverse Informationsstände, Beratungsangebote und Vorträge zu unterschiedlichen Themen. Internet: [www.jobcenter-ge.de](http://www.jobcenter-ge.de)

### **September**

Ein vielfältiges Programm zu den Interkulturellen Wochen im Nordkreis wird wie jedes Jahr von der Diakonie geplant und an dieser Stelle nach der Sommerpause veröffentlicht.

### **Zum Vormerken: Regionalkonferenz 2017**

Bei der Regionalkonferenz 2017 wollen wir mit Neuzugewanderten und Geflüchteten aber auch allen anderen Menschen mit Migrationshintergrund ins Gespräch kommen bzw. auch das Gespräch untereinander ermöglichen. Es wird darum gehen, nachhaltige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei uns im Landkreis zu ermöglichen und gemeinsam zu gestalten. Daher soll die Veranstaltung Dialogcharakter haben und sowohl die Perspektive der Aufnahmegesellschaft als auch der Aufzunehmenden deutlich machen.

Die Regionalkonferenz wird eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung der Koordinierungsstelle des Kreises für alle in der integrationsorientierten Aufnahme von Neuzugewanderten haupt- und ehrenamtlich Tätige, migrantische Selbstorganisationen, Neuzugewanderte und Interessierte sein und in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden stattfinden.

**Zeit:** Samstag, der 11.11.17 von 10:00 – 16:00 Uhr

**Ort:** Aula des Gymnasiums Buschkoppel, Europaschule Schwarzenbek